

aus nicht fest steht und sehr verschiedene Meinungen darüber walten¹⁾: es wäre damit eine nähere zeitliche Begrenzung für die Abfassung seines Buches gewonnen.

Für eine falsche Angabe Marcellins in den ersten Worten seiner Chronik 'Theodosius Hispanus Italicae divi Trajani civitatis', vermag ich die Quelle nicht nachzuweisen. Nicht aus Italica, dem Geburtsort Trajans, sondern aus Cauca in Galläcien stammte Theodosius, wie Idatius angiebt, dem hierin gewiss eine höhere Autorität zukommt, als Marcellin. Vielleicht hat Letzterer seine Angabe aus einer Stelle gemacht, wie wir sie im Schlusscapitel der Epitome des Sextus Aurelius Victor lesen: 'Theodosius genitus patre Honorio, matre Thermantia, genere Hispanus, originem a Trajano principe trahens'. Aus dieser Stelle konnte Marcellin schliessen, dass Theodosius aus demselben Ort stamme als Trajan, und dessen Geburtsort konnte er aus seinem Exemplar der Chronik des Hieronymus erfahren, in der es zu a. Abr. 2013 heisst: 'Trajanus, . . . imperator factus, natus Italicae in Hispania'. Es ist zu bemerken, dass Marc. auch einige Stellen mit Aurelius Victor gemein hat: dessen Schlusssatz: 'Corpus eius (sc. Theodosii) eodem anno Constantinopolim translatum atque sepultum est' steht genau so bei Marc. zum Jahre 395: 'Corpus eius eodem anno Constantinopolim allatum atque sepultum'. Freilich sagen auch die oströmischen Fasten im Chron. pasch.²⁾: *Καὶ ἐν τῷ αὐτῷ ἔτει εἰσῆλθε τὸ σκῆνωμα τοῦ μεγάλου Θεοδοσίου ἐν Κπαι μηνὶ Δίῳ πρὸ ε' ἰδῶν Νοεμβρίων καὶ ἀπετέθη . . .*, aber die beiden lateinischen Quellen zeigen grössere Uebereinstimmung mit einander. An einer andern Stelle sagt Aur. Victor: 'Eugenius confisus viribus Arbogastis . . . regnum invasit'. Marc. zum Jahre 391 (Ind. IV): 'Eugenius Arbogastis favore confisus imperium sibimet usurpavit', während Orosius, dem nebst den Fasten von Ravenna Marc. den vorhergehenden Satz entlehnt, sich hier wesentlich anders ausdrückt³⁾.

Da Aurelius Victor mit dem Tode Theodosius' I. endet,

1) Zuerst citirt und benutzt wird er von Evagrius l. c. Tillemont, Reitemeier und Martin l. c. p. 31 setzen ihn in Justins I. oder Justinians I. Regierungszeit, also zwischen 518 und 565; Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung I, 167 zwischen 430 und 455, freilich mit ganz unzulänglichen oder gar keinen Gründen; ich weiss nicht, ob schon von Jemand eine Stelle des Cedrenus I, 622 (ed. Bonn.) angeführt ist, wonach ein Rhetor Zosimus von Gaza von Kaiser Zeno getödtet worden ist. 2) I, 564. Die lateinische Recension lautet demnach: 'Et eodem anno illatum est corpus Theodosii Magni Cpim V. Id. Novembr. et sepultum est V. Id. Nov.' 3) VII, 35: 'Arbogastes Eugenium tyrannum mox creare ausus est, legitque hominem, cui titulum imperatoris imponebat, ipse acturus imperium'.